

Schärfere Regeln für Papierlose

Die Kommission des Nationalrats rückt vom Trend der Regularisierung ab

Arbeitgeber, die Sans-Papiers einstellen, sollen künftig härter bestraft werden: Das Anliegen stösst im Parlament auf Zuspruch. Der Ständerat dürfte das Geschäft letztlich aber wieder aufweichen.

VALERIE ZASLAWSKI, BERN

Zwischen 58 000 und 105 000 Sans-Papiers leben illegal in der Schweiz. Dass Menschen ohne eine Aufenthaltsberechtigung dennoch in gewissen Sozialversicherungen die gleichen Rechte wie Schweizer und Personen mit reguliertem Aufenthaltsstatus haben, wird im Bundeshaus immer wieder als stossend wahrgenommen. «Dieser Widerspruch muss gelöst werden», findet nun die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) des Nationalrats. Sie hat kürzlich mit deutlicher Mehrheit (17 zu 8) eine Motion eingereicht, welche die Gesetzgebung verschärfen möchte.

Verankertes Grundrecht

Der Bundesrat soll damit beauftragt werden, Gesetzesanpassungen vorzuschlagen. Konkret sollen Rechtsansprüche auf Sozialversicherungen auf Personen mit reguliertem Aufenthaltsstatus beschränkt werden. Im Krankheitsfall soll die Versorgung der Papierlosen durch eine staatliche Anlaufstelle sichergestellt werden. Weiter sollen Wohnungsvermieter oder Arbeitgeber von Sans-Papiers härter bestraft werden. Rund 90 Prozent der Menschen ohne Aufenthaltsbewilligung sind erwerbstätig und demnach schwarz angestellt. Auch sollen Schulen, was den Datenaustausch anbelangt, verstärkt mit den Behörden zusammenarbeiten. Lehrer müssten demnach Kinder von Sans-Papiers melden. Und schliesslich sollen die Härtefallkriterien für integrierte Sans-Papiers konkretisiert werden.

Eine Kommissionsminderheit, der neben Rot-Grün auch die CVP-Nationalrätin Barbara Schmid-Federer angehört, beantragt die Ablehnung der Motion. SGK-Mitglied und SP-Nationalrätin Silvia Schenker sagt auf Anfrage, die Linke habe auf die problematischen Konsequenzen einer Verschärfung vergeblich



Lehrer müssten gemäss der Motion Kinder von Sans-Papiers künftig den Behörden melden.

GORAN BASIC / NZZ

hingewiesen. Schenker warnt davor, dass die Betroffenen dadurch noch weiter in die Illegalität abrutschen könnten. Eine Meldepflicht für Schulen würde zudem der Kinderrechtskonvention widersprechen, wonach die Kleinsten ein Recht auf Bildung haben. Auch die Basler Anlaufstelle für Sans-Papiers ist ob des Entscheids empört. In einer Stellungnahme teilte sie am Donnerstag mit: «Das Recht auf soziale Sicherheit und das Recht auf Gesundheitsversorgung sind zwei zentrale Grundrechte, die in der Verfassung verankert sind.» Die universelle Gültigkeit dieser Grundrechte dürfe nicht infrage gestellt werden.

Kritische Stimmen im Ständerat

Der Nationalrat wird sich voraussichtlich in der Frühjahrsession des Geschäfts annehmen. Die grosse Kammer dürfte ihrer Kommission folgen. Schwerer

haben wird es das Anliegen wohl im Ständerat, in dem die CVP das Zünglein an der Waage spielt. Da die ständerätlichen CVP-Vertreter aber eher dem Mitte-rechts-Lager zuzuordnen sind, ist nicht auszuschliessen, dass die Motion eine Chance auf Überweisung hat, wenn auch in abgespeckter Form. Der Grundtenor unter den Christlichdemokraten lautet denn auch: Rechtswidrige Zustände sollen nicht belohnt werden. Doch es sind auch kritische Stimmen zu hören: So verweist der Obwaldner CVP-Ständerat Erich Ettlin auf die Grundrechte, welche für alle Menschen gälten. Es sei zudem kontraproduktiv, jene zu bestrafen, die sich im Arbeitsmarkt integriert hätten. Er ist der Ansicht, dass die kleine Kammer das Thema «nüchtern» angehen wird – und «nicht mit dem Rasenmäher».

Wie der Urner CVP-Ständerat Isidor Baumann hinzufügt, dürfte am Schluss

der Wille der Kantone eine grosse Rolle spielen. Die Kantone haben zur Motion zwar noch nicht Stellung bezogen. Das Beispiel Genf zeigt aber, dass der Trend in eine andere Richtung geht: Dort haben unter dem FDP-Regierungsrat Pierre Maudet vergangenes Jahr Tausende Papierlose – unter bestimmten Kriterien – eine Aufenthaltsbewilligung erhalten. Auch in Basel sei der politische Wille ein anderer, sagt der FDP-Sicherheitsdirektor Baschi Dürr: «Wir haben den Auftrag des grossen Rats, ein Modell à la Genf zu prüfen.» Faktisch sei die Praxis im Kanton Basel-Stadt aber bereits heute sehr ähnlich, gelte doch überall im Land das gleiche Bundesrecht. In Zürich wiederum, wo am meisten Sans-Papiers leben – geschätzte 28 000 –, will der Regierungsrat von einer «Opération Papyrus» nach Genfer Vorbild nichts wissen. Erst im vergangenen Frühling wurde eine entsprechende Motion abgelehnt.

Halbkirchlicher Segen für GSoA

Der Generalsekretär der bischöflichen Ethikkommission billigt eine Anzeige der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee gegen die Nationalbank.

cn. · Die Schweizerische Nationalbank (SNB) beteiligt sich auch an US-amerikanischen Atomwaffenproduzenten. Ende 2017 beliefen sich die Anlagen auf fast 2 Milliarden Franken. Noch vor zwei Jahren hatte das Anlagevolumen 600 Millionen Franken betragen. Die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) reichte deswegen beim Bankrat eine Aufsichtsanzeige gegen das SNB-Direktorium ein. Es verletze mit seinen Investitionen das Völkerrecht.

Während sich der Bankrat unbeeindruckt zeigte, haben die GSoA-Aktivistinnen nun Zustimmung von unerwarteter Seite erhalten: Wolfgang Bürgstein, der Generalsekretär der Kommission Justitia et Pax der Schweizerischen Bischofskonferenz, begrüsst das Vorgehen. Gegenüber dem katholischen Medienportal «kath.ch» bezeichnete der Ökonom und Theologe das Wachstum des Anlagevolumens als stossend. Bürgstein betont auf Anfrage der NZZ, dass es sich dabei nicht um die offizielle Position der Kommission handle. Ihm gehe es vor allem darum, dass solche grundlegenden Fragen öffentlich diskutiert würden.

Während sich GSoA-Sekretär Lewin Lempert über diesen halbkirchlichen Segen freut, muss Bürgstein mit Kritik aus Kirchenkreisen rechnen. Der Churer Bischof Vitus Huonder hatte kirchliche Amtsträger erst im Mai zur politischen Zurückhaltung angehalten: Weil die Kirche von einigen Repräsentanten für «(parti-)politische Stellungnahmen missbraucht» worden sei, hätten sich viele Gläubige abgewandt.

Beispiele nannte er keine, doch solche zu finden, ist einfach: Der Bischof von Basel empfahl die «Energienstrategie 2050» zur Annahme, der ehemalige Abt von Einsiedeln weibelte gegen die Liberalisierung der Öffnungszeiten von Tankstellenshops, und die Bischofskonferenz verkündete kürzlich die Nein-Parole zu «No Billag».

Politik betreibt freilich auch der Bischof von Chur. Er, der schon lange gegen die «Gender-Ideologie» ankämpft, liess letztes Jahr – erstmalig in Europa – eine Frau einen Bischofsbrief schreiben: Zu Wort kam die deutsche Gender-Kritikerin und Anti-Feministin Birgit Kelle.

Atomgegner kritisieren «Lex Beznau»

Die Kriterien für die Ausserbetriebnahme der Atomkraftwerke sollen präzisiert werden

Der Bundesrat will für die Stilllegung von AKW genauere Regeln formulieren – mitten in einem Rechtsstreit um deren Auslegung. Umweltverbände sehen dies als Manöver, um die mögliche Abschaltung der AKW Beznau I und II abzuwenden.

HELMUT STALDER

Der Bundesrat hat vor kurzem die Vernehmlassung zu drei Ordnungsrevisionen eröffnet, welche die Sicherheit der AKW und die Kriterien für die Ausserbetriebnahme der Anlagen betreffen. Was nach einer Nachführung und Präzisierung tönt, hat es jedoch in sich, denn die Änderungen kommen mitten in einem am Bundesverwaltungsgericht hängigen Rechtsstreit um den Weiterbetrieb der zwei Reaktoren des AKW Beznau und betreffen genau die strittige Auslegung der Abschaltkriterien. Die Beschwerdeführer, eine Gruppe von Beznau-Anwohnern sowie die Schweizerische Energiestiftung (SES), der Trinationale Atomschutzverband (Tras) und Greenpeace, sehen dies als Schachzug des Bundesrates, mit einer eigentlichen «Lex Beznau» die mögliche Ausserbetriebnahme abzuwenden. «Obwohl

das Gericht noch kein Urteil gefällt hat, ist der Bund nun im Begriff, die gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen so abzuschwächen, dass Beznau die Prüfung auch vor Gericht bestehen würde», sagte die Präsidentin des Vereins «Beznau Verfahren», Nationalrätin Irène Kälin (Grüne, Aargau), vor den Medien.

Umstrittene Auslegung

Wann ein Atomkraftwerk aus Sicherheitsgründen vom Netz genommen werden muss, ist in drei Verordnungen umschrieben. Der Betreiber muss mit Analysen und Wahrscheinlichkeitsrechnungen nachweisen, dass alle Störfälle wirksam und zuverlässig beherrscht werden können. Dabei sind je nach der mutmasslichen Häufigkeit eines Störfalls Grenzwerte für die auf den Menschen einwirkende Radioaktivität festgelegt. Dies nach dem Prinzip: Je seltener ein Ereignis mutmasslich eintritt, desto höher darf der Dosiswert sein und umgekehrt: Je häufiger ein Ereignis eintreten kann, desto tiefer liegt der Grenzwert. Die Bandbreite reicht dabei von 1 Millisievert pro Jahr bei Ereignissen mit einer Wahrscheinlichkeit von einmal in 100 Jahren, und 100 Millisievert pro Jahr bei einem Ereignis mit einer Wahrscheinlichkeit von einmal in 10 000 Jahren. Stellt sich heraus, dass je nach Stör-

fall diese Werte überschritten würden, müssen die Anlagen ausser Betrieb gesetzt und allenfalls nachgerüstet werden.

Nach der Reaktor Katastrophe von Fukushima 2011 hatte die Atomaufsichtsbehörde Ensi angeordnet, dass die Betreiber ihre Anlagen auf die Erdbeseitigung überprüfen. Dabei war zu klären, welche radioaktive Belastung entstehen würde bei einem schweren Erdbeben, wie es sich einmal in 10 000 Jahren ereignet. Bei Beznau errechnete der Betreiberkonzern Axpo eine mögliche Dosis von 29 Millisievert, das Ensi selbst 78 Millisievert – also deutlich weniger als der Grenzwert. Entsprechend bewilligte das Ensi 2012 den Weiterbetrieb.

Neue Regeln mitten im Prozess

Die Verbände sind jedoch der Ansicht, der vom Ensi angewandte Grenzwert sei viel zu hoch. Aufgrund der Ordnungen müssten 1 und nicht 100 Millisievert gelten – und Beznau unverzüglich abgeschaltet werden. Ein Gesuch um «Feststellung einer Rechtsverletzung», das sie 2015 einreichten, wies das Ensi jedoch zurück mit der Begründung, deren Rechtsauslegung entspreche weder der bisherigen Praxis noch der Regelungsabsicht des Bundesrates. Eine Beschwerde der Verbände gegen diesen

Entscheid liegt nun beim Bundesverwaltungsgericht. Der Bund begründet die Ordnungsrevision ausdrücklich damit, dass die Beschwerdeführer auf einem viel strengeren Dosiswert beharren, als er heute Praxis ist. Das Verfahren vor dem Ensi habe gezeigt, «dass der Wortlaut über die Störfallanalyse und über die vorläufige Ausserbetriebnahme unklar formuliert ist», heisst es im Bericht. Deshalb müsse in dieser Frage umgehend wieder Rechtssicherheit hergestellt werden. Die bisherige Praxis soll nun auf Ordnungsstufe «klar und eindeutig» abgebildet werden.

Für die Umweltorganisationen ist dieses Vorgehen hinterhältig, wie Kälin sagte. Die Anpassungen würden eine massive Erhöhung des nuklearen Risikos für die Bevölkerung bedeuten. Zudem würden Grundsätze des Rechtsstaats und der Gewaltenteilung missachtet, weil der Bund in die Rechtsauslegung des Gerichts eingreife. Er mache die bestrittene Auffassung des Ensi zu geltendem Recht, sagte der Anwalt des Vereins, Martin Pestalozzi. Zwar müsse das Gericht das bisherige Recht anwenden. «Selbst wenn wir recht erhalten sollten, würden die Ordnungen unterdessen so angepasst, dass Beznau trotzdem weiterlaufen würde.» Deshalb müsse der Bund auf die Revision der Ordnungen verzichten und den Gerichtsentscheid abwarten.

Die SBB überwachen Risiko-Weichen

P. S. · Die SBB ziehen Konsequenzen aus zwei folgenschweren Entgleisungen im letzten Jahr. Am 22. März sprang bei der Ausfahrt aus dem Bahnhof Luzern ein Eurocity-Zug der Italienischen Staatsbahnen aus den Schienen, und am 29. November geschah dasselbe bei der Einfahrt eines ICE-Zuges in Basel. Die beiden Fälle sind von der Unfalluntersuchungsstelle (Sust) noch nicht abschliessend aufgeklärt, doch ziehen die SBB aus der Tatsache Schlüsse, dass sich beide Fälle auf einer Kreuzungsweiche ereigneten, in der vier – und nicht wie bei gewöhnlichen Weichen drei – Schienenwege zusammenlaufen.

Wie die SBB am Donnerstag erklärten, gehen sie davon aus, dass diese Weichen zumindest einer der Faktoren waren, die zu den Entgleisungen geführt haben. Sie ersetzen deshalb bei diesem Weichentyp die sogenannten Zungenverschlüsse durch neuere Modelle. Diese müssen dafür sorgen, dass die eingestellten Fahrstrassen nicht ändern, während sie von Zügen befahren werden. Offenbar besteht der Verdacht, dass das in Luzern und Basel geschehen ist. Prioritär behandelt werden die beiden derartigen Weichen in Basel und Luzern, die regelmässig von Personenzügen befahren werden. Zudem werden Bahnweichen neu auch maschinell überwacht.